

Freiwilliges Praktikum in der 1. Klasse Fachschule

Liebe Eltern,

Wie Sie sicherlich schon wissen, müssen die Schüler*innen nach der zweiten Klasse ein 8-wöchiges Pflichtpraktikum absolvieren. Es ist aber auch schon nach der ersten Klasse möglich, zusätzliche Praktikumswochen in der Gastronomie und Hotellerie zu machen, um später den Befähigungsnachweis (siehe unten) zu erlangen.

Zur Information:

„Schulabschluss der dreijährigen Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Wörgl ersetzt den Befähigungsnachweis im Gastgewerbe.“

Siehe Gastgewerbe-Verordnung (vgl. Bundesgesetzblatt Österreich, 28.01.2003, § 1. 6)

Befähigungsnachweis

Mit einem **dreimonatigen Praktikum in der Hotellerie oder Gastronomie** während der Ausbildung an unserer Schule und der Abschlussprüfung in Küchenmanagement und Restaurantmanagement erlangt man den **Befähigungsnachweis** zur Eröffnung eines Gastronomie- oder Hotellerie-Betriebes.

Es ist also möglich, parallel zur Ausbildung an unserer Schule, den Befähigungsnachweis zu erlangen. Dazu benötigt man:

- Insgesamt 3 Monate Praktikum in der Gastronomie oder Hotellerie
- Vollbeschäftigt = 40 Stunden pro Woche
- Angemeldet bei der Krankenkasse durch den Arbeitgeber
- Vertrag in 3-facher Ausführung (Arbeitgeber, Schüler/in, Schule)
- Schüler*in muss Praktikumsvertrag vor Praktikumsbeginn bei der Fachvorständin abgeben
- Schüler*in muss An- und Abmeldung bei der Krankenkasse nach jeweils 3 Tagen vom Arbeitgeber bekommen und zu Schulbeginn bei der Fachvorständin abgeben

Z. B.: 5 Wochen Praktikum zwischen 1. und 2. Klasse und 8 Wochen Pflichtpraktikum nach der 2. Klasse. Oder auch Semesterferien, Osterferien, Weihnachtsferien nutzen. ...

Achtung: immer volle Wochen (7 Tage vollbeschäftigt angemeldet – dabei sind 2 Tage frei)

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Christiane Schneider
Fachvorständin BFWörgl
ch.schneider@tsn.at
Tel: 0043/50902/829/201